

Infektionsschutzkonzept der Matthäus Gemeinde Schwaikheim

für Veranstaltungen im Gemeindezentrum,

Max-Eyth-Str. 9, 71409 Schwaikheim

Allgemeine Vorgaben:

- Bei der Durchführung der Veranstaltung sind Infektionsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren. Dies erfolgt insbesondere durch Einhaltung der in diesem Schutzkonzept genannten Vorgaben
- Besucher mit erkennbaren **Symptomen** für eine grippeähnliche Krankheit (auch leichtes Fieber, leichter Husten, sonstige Erkältungsanzeichen, ggf. Atemnot) dürfen Veranstaltungen nicht besuchen, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Corona Virus ärztlicherseits ausgeschlossen ist
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 m** von Person zu Person einzuhalten. (Diese Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben)
- Es besteht im ganzen Gebäude **Maskenpflicht**. D.h. während des gesamten Aufenthalts im Gemeindehaus muss eine medizinische OP- oder FFP2 Maske getragen werden. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Husten- und **Niesetikette** (bitte nur in die Ellenbeuge) ist einzuhalten. Bitte regelmäßig die Hände mit Seife waschen und nach Möglichkeit nicht ins Gesicht fassen
- **Handdesinfektionsmittel** wird am Eingang bereitgestellt und die Benutzung ist erwünscht
- Das **Berühren von Gegenständen und Flächen** ist soweit wie möglich zu vermeiden
- Die Kontaktdaten eines jeden Besuchers werden aufgrund der Corona-Verordnung §6 erfasst, 4 Wochen gespeichert und sodann gelöscht. Die **Erhebung und Speicherung der Daten** darf auch über die Luca App erfolgen.

Gesonderte Vorgaben für Verantwortliche von Veranstaltungen:

- Jede für eine Veranstaltung verantwortliche Person hat alle Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung mit den **allgemeinen Vorgaben aus diesem Schutzkonzept** vertraut zu machen. Dies geschieht wahlweise durch Zuschicken, persönliche Unterweisung oder Veröffentlichung unter www.mgschwaikheim.de und zusätzlich durch Aushang im Eingangsbereich des Gemeindezentrums
- Die **Stühle** für die Besucher sind vor der Veranstaltung so zu stellen, dass der Mindestabstand zwischen Personen von fremden Haushalten von 1,5 m eingehalten wird. Alternativ sind die bereit gestellten Abstandshalter/ -bretter zu nutzen
- Während der Veranstaltung ist für ausreichende **Belüftung** des Raumes zu sorgen
- Die **Verwendung von Gegenständen** durch mehrere Personen ist möglichst zu vermeiden
- Vor der Veranstaltung ist die ausreichende **Verfügbarkeit von Handdesinfektionsmittel am Eingang, Flächendesinfektions-Utensilien sowie Flüssigseife und Papierhandtücher** an den Besucherwaschplätzen zu prüfen und sicherzustellen